

01

B e k a n n t m a c h u n g

über die Erörterung der im Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der L 555n als Ortsumgehung Nordwalde rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahmen wird gem. § 39 Abs. 2b Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NRW) ein Erörterungstermin durchgeführt.

Die Erörterung findet

am 25. und 26. April 2007

im Sitzungssaal des Rathauses Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde,

statt.

Die Erörterung erfolgt nach folgender **Tagesordnung**:

Mittwoch, 25.04.2007

9.30 – 11.30 Uhr **Träger öffentlicher Belange**

11.30 – 12.00 Uhr **Anerkannte Naturschutzvereine**

12.00 – 13.00 Uhr
und **Grundstücksbezogene Einwendungen**
14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 26.04.2007

09.30 – 13:00 Uhr
und **Grundstücksbezogene Einwendungen**
14:00- 16:00 Uhr

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr hinaus täglich möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

In dem Termin werden das Vorhaben und seine Auswirkungen mit den Einwendern und Betroffenen, den Trägern öffentlicher Belange und mit dem Vorhabensträger sachlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. **Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur Vorinformation liegen in der Zeit ab dem 18. April 2007 die detaillierte Tagesordnung sowie ein Informationsblatt zum Erörterungstermin im Rathaus der Gemeinde Nordwalde, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung und das Informationsblatt zum Erörterungstermin sind auch im Internet – www.bezreg-muenster.nrw.de - Erörterungstermin L 555n - einzusehen.

Münster, den 04. April 2007
65.04.01 - 9/05 (L 555n)

Im Auftrag
gez.
Dagmar Richter